

Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film
Herausgeber: Katholischer Mediendienst ; Evangelischer Mediendienst
Band: 38 (1986)
Heft: 7

Artikel: Brutalos töten nicht
Autor: Bonfadelli, Heinz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-931332>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Superstars der penetranten Kraftkörper-Ästhetik kreiert, die freilich gegenüber ihren maskulinen Pendanten zahlreiche Brechungen in der ideologischen Konturierung aufweisen.

Wo die filmischen Überhöhungen der Allmacht von Einzelkämpfern in einer Welt, in der sich das Individuum in seiner souveränen Subjektivität immer mehr an die Wand gestellt sieht, selbst nicht ausreichend Stoff für diese Verwertungsrichtung hergeben, scheut sich die Branche auch nicht davor, die Cassettenhüllen für eigentlich nicht dem Genre entsprechende Filme mit einschlägig stilisierten Abbildungen zu versehen; was im übrigen ständig auch in bezug auf vorgebliche – weil in den Filmen nicht oder nur am Rande enthaltene – sexuelle Attraktionen gemacht wird. (Damit setzt sich Peter Dean in *STILLS*, Febr. 1986, S. 11 ausführlich auseinander.) ■

Heinz Bonfadelli

Brutalos töten nicht

Beitrag der Forschung zur Diskussion über Gewalt in den Medien

Seit es die Massenmedien gibt, ist immer wieder heftig über ihre vor allem schädlichen Auswirkungen diskutiert und gestritten worden. Die wenigsten Laien, Eltern, Pädagogen, Politiker, Publizisten oder gar populären Medienwissenschaftler zweifeln an der Vermutung, dass Gewalt in den Medien zu Gewalt im Alltag führe. Immerhin interessant, dass als «wehrlose Opfer» solcher Mediengewalt, und dementsprechend auch als Objekt entsprechender Zensurmassnahmen, fast immer auf Kinder und Jugendliche, kaum je aber auf Erwachsene verwiesen wird.

Hat man im letzten Jahrhundert noch gegen das Buch gewettert, und es etwa wie Lichtenberg «so schädlich wie Branntwein» genannt, so wurden zu Beginn dieses Jahrhunderts in den 20er Jahren der *Film*, um 1950 die *Comics* und in den 60er und 70er Jahren das *Fernsehen* verketzert, während nun seit einiger Zeit die *Video-Filme*, und zwar speziell die sogenannten «Video-Brutalos», oder die *Neuen Medien* überhaupt in der Medienöffentlichkeit zum kontroversen Thema geworden sind.

Aber nicht nur die Einführung jedes neuen Mediums war von kulturkritischen Debatten begleitet. Auch periodisch aufbrechende und mit Gewalt begleitete soziale Probleme in den westlichen kapitalistischen Staaten führten zur Thematisierung der Frage nach der mitver-

**Angst vor der Natur:
«Cujo» (1982) von Lewis Teague.**



ursachenden Mediengewalt. So setzte beispielsweise der US-Präsident Johnson Ende der 60er Jahre als Reaktion auf die Proteste gegen den Vietnamkrieg und auf die steigenden Rassenunruhen eine nationale «Kommission über die Ursachen und die Prävention von Gewalt» ein. Ein nicht unbedeutender Teil des Abschlussberichtes dieser Kommission setzte sich explizit mit dem Problem der Mediengewalt auseinander, was 1972 zum bis jetzt grössten medienwissenschaftlichen Untersuchungsprogramm geführt hat: Kosten von 1,5 Millionen Dollar und über 50 Forschungsprojekte zur Frage nach der kausalen Beziehung zwischen TV-Gewalt und aggressivem Verhalten.

Aber auch in der Schweiz wurde zum Beispiel während der jüngsten Jugendunruhen in Zürich immer wieder von bestimmten Politikern behauptet, die Medien selbst, und im speziellen das Fernsehen, würden zum Jugendprotest beitragen und mit ihrer Berichterstattung die Gewalt anheizen.

Die kontinuierliche öffentliche Kontroverse um die Gewalt im Fernsehen, mit einem Höhepunkt in den 70er Jahren in den USA, hatte zur Folge, dass die Frage nach den Auswirkungen der Medien im allgemeinen, und jene nach den individuellen und sozialen Folgen von Mediengewalt im speziellen, zum meistuntersuchten Problem in der Medienwissenschaft geworden ist.

Trotz enormer wissenschaftlicher Anstrengungen tut sich die Wirkungsforschung aber mit den Medienwirkungen schwer. Klare und eindeutige Befunde fehlen, so dass es den grossen TV-Networks in den USA bislang gelungen ist, und zwar gegen verschiedenste Interessensgruppen wie Elternvereinigungen oder Ärztegesellschaften,

sich erfolgreich gewaltbezogenen Regelungen zu widersetzen.

Immerhin muss vorausgreifend festgehalten werden, dass trotz dieser wissenschaftlichen und medienpolitischen Schwierigkeiten, der kausale Zusammenhang zwischen Mediengewalt und aggressivem Verhalten in der Medienwissenschaft heute als erhärtet gilt. In einer kürzlich durchgeführten Befragung bei fast hundert Sozialwissenschaftlern hielt die überwiegende Mehrheit diesen Zusammenhang für gesichert. Hinzu kommt, dass Meta-Analysen der durchgeführten Untersuchungen zur Auswirkung von Mediengewalt ergeben haben, dass sich konsistent ein solcher, wenn auch schwacher Zusammenhang zeigt: Viele Einzelstudien, die im Detail immer bestimmte Schwachstellen aufweisen, ergeben also zusammengekommen trotzdem eine starke Evidenz.

Fragen und Methoden der Forschung

Die zuverlässige und gültige, das heisst wissenschaftliche Beantwortung eines Problems setzt voraus, dass die verwendeten *Begriffe* und die damit gebildeten *Fragestellungen* klar und eindeutig formulierbar sind.

Die meisten zum Thema der Mediengewalt durchgeführten Forschungen benutzen, wenn es sich etwa um Laborstudien handelt, speziell aufbereitetes Medienmaterial, etwa aus Western oder Krimis, ohne dass aber vorgängig geklärt wird, von welcher Art und Qualität die darin enthaltenen Gewaltszenen sind. Bei den meisten Untersuchungen besteht ein *Mangel an definitorischer Klarheit*.

Dass «Gewalt» als Untersuchungsgegenstand höchst komplex und vielschichtig ist, zeigt

sich, wenn man das Ausmass an Mediengewalt im Fernsehen mittels Inhaltsanalyse zu bestimmen versucht. Die oft vorgenommene Einengung auf *physische Gewalt* oder explizite Gewaltandrohung im Sinne von klar erkennbaren brutalen Handlungen, wird dem Phänomen aber nicht gerecht. Vielmehr

Katalog sozialer Massnahmen

Welche Möglichkeiten gibt es, der Gewalt in/durch Medien zu begegnen, das heisst deren sozial unerwünschte Folgen abzuschwächen?

Familie: Kontrolle des quantitativen TV-Umfangs und qualitativ bezüglich der genutzten Programme; TV-Sendungen mit Kindern zusammen ansehen und diskutieren; medienpädagogische Bemühungen hinsichtlich eines aktiven und verantwortungsbewussten Umgangs mit Medien- und Alltagsgewalt.

Schule: Sozial- und medienpädagogischer Unterricht zu Alltags- und Mediengewalt.

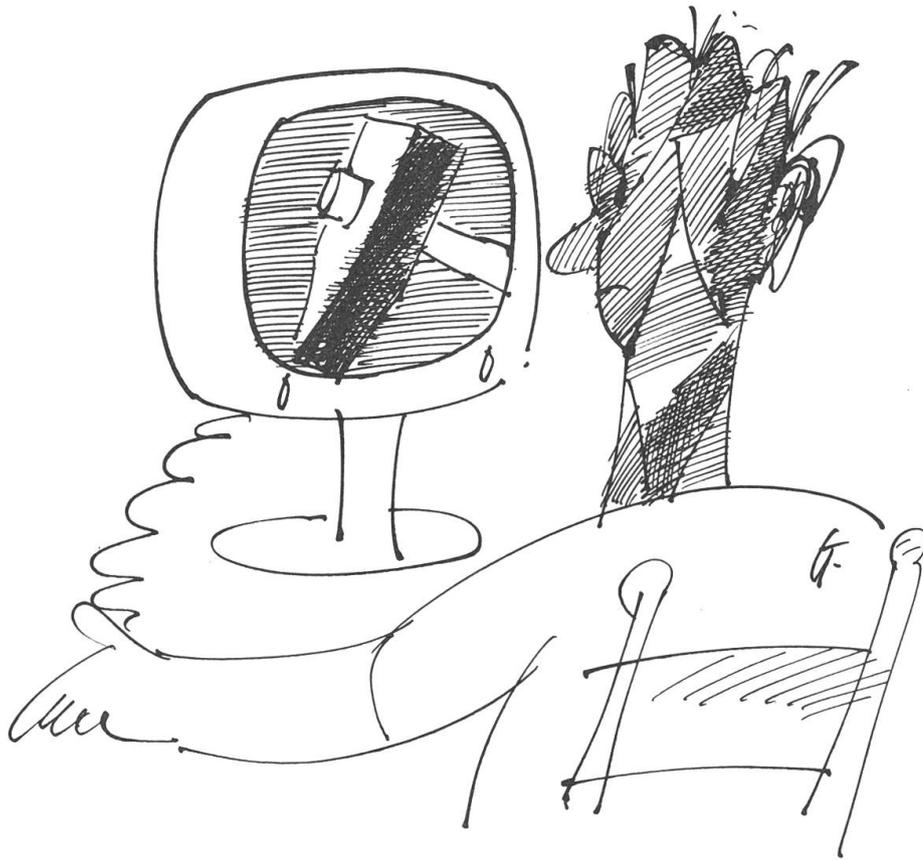
Interessengruppen: Elternvereinigungen, Kirchen etc. durch Programmkontrolle, Programmdiskussionen, Erwachsenenbildung.

Wirtschaft: Druck durch Werbekunden und Sponsoren auf Medienindustrie (in den USA etwa).

Medienindustrie: Selbstregulierung durch Kodex, Ausbildung der Produzenten, Preise für gute Kinder/Jugendsendungen, Forschung für Programme ohne Gewalt, die trotzdem attraktiv sind.

Staat: Mediengesetzgebung bezüglich der Kontrolle von Sendezeiten, Inhalten, Unterstützung alternativer Programme etc. Haupthindernis für Beschränkungen: Medienfreiheit.

Kirche: Ort der gemeinsamen Interpretation, der Trauerarbeit, der Sinnstiftung, der Einübung von pro-sozialem Handeln, der Kommunikation.



muss zwischen angedrohter und ausgeübter, verbaler und physischer, legaler und krimineller Gewalt unterschieden werden. Andere Fälle und Formen von Gewalt, zum Beispiel in Dokumentarfilmen oder Nachrichtensendungen, wären ebenfalls zu thematisieren, ebenso die Frage der *strukturellen Gewalt* wie etwa die Widerspiegelung von repressiven Rollenmustern in der Familie.

Definitivische Unklarheit besteht aber auch beim Begriff der durch Mediengewalt bewirkten «Aggression» beim Fernsehzuschauer etwa. Während in Laborexperimenten zum Beispiel das Schlagen einer Plastikpuppe oder das (vermeintliche) Austeilen von Elektroschocks als Indiz für Aggression genommen werden, basieren andere Untersuchungen auf Fragebogenantworten oder auf dem beobachteten Raufen mit Spielkameraden, nichtkooperativem Handeln oder von durch Drittpersonen berichteten abweichendem Verhalten.

Problematisch ist aber auch die in der Mediengewaltforschung vorherrschende Fixierung auf Auswirkungen von Mediengewalt auf die einzelnen Mediennutzer. Diese Festlegung klammert andere, umfassendere Fragestellungen zum vornherein aus. Bis heute kaum untersucht worden ist, wieso in den Medien überhaupt so viel Gewalt vorkommt. Unklar ist nach wie vor, welche Bedürfnisse damit beim einzelnen Rezipienten befriedigt werden und welche gesellschaftlichen Funktionen der Darstellung von Gewalt in den Medien zukommen. Interessant ist auch, dass es bezüglich der politischen Berichterstattung oder bei der Pornografie medienbezogene Auflagen und Regelungen gibt, bezüglich der Mediengewalt aber kaum.

Die meisten Untersuchungen basieren auf drei verschiedenen methodischen Zugriffen, die je unterschiedliche Stärken, aber auch Schwächen haben:

Feldstudien: Sie beruhen

meistens auf Befragungen von repräsentativen Bevölkerungsquerschnitten. Positiv ist, dass sie das faktische Vorhandensein von Gewalt im Alltag, wenn auch mit den Problemen der Fragebogentechnik behaftet, erfassen können. Problematisch ist, dass dabei die Beziehung zwischen Mediennutzung und aggressivem Verhalten nur auf *Korrelationen* beruht, Kausalitäten mithin nicht überprüfbar sind. Da heutzutage praktisch alle Leute fernsehen und auch die übrigen Medien intensiv genutzt werden, ist es kaum mehr möglich, «Seher» und «Nichtseher» miteinander zu vergleichen und die festgestellten Unterschiede als Medienwirkungen zu interpretieren. Hinzu kommt, dass bei solchen Vergleichen der unkontrollierte Einfluss von weiteren Faktoren nie ganz auszuschließen ist.

Laborexperimente, bei denen man Versuchspersonen etwa brutale Videofilme vorspielt, können wohl kausale Beziehungen aufzeigen. Sie sind aber mit Vorsicht zu interpretieren, weil es sich dabei meist um isolierte und wenig realitätsnahe Situationen handelt. Die sich dort äussernden Wirkungsphänomene sind kaum zu verallgemeinern, weil in der Realität noch eine Vielzahl zusätzlicher sozialer Faktoren wirken, die Einflüsse der Mediengewalt vermitteln.

Feldexperimente versuchen der Kritik am Laborexperiment zu begegnen, indem sie in der natürlichen Umgebung der untersuchten Kinder, etwa im Kindergarten, durchgeführt werden. Sie sind aber aufwendig und dementsprechend noch selten, nicht zuletzt auch darum, weil die Kontrolle aller möglichen Einflussfaktoren in natürlichen Situationen äusserst schwierig ist.

Erklärungsversuche

Generell ist festzuhalten, dass man in der Erforschung der Auswirkungen von Mediengewalt von dem früher vorherrschenden einfachen *Stimulus-Response-Modell* abgekommen ist. Gewalt in den Medien allein ist noch kein notwendiger, aber auch kein hinreichender Grund für aggressives Verhalten. Geht man von einem komplexen Beziehungsgeflecht aus, das zwischen den Medieninhalten, dem Mediennutzer und seiner sozialen Umwelt besteht, dann verbietet sich natürlich auch eine vereinfachte Optik, die das Problem der Alltagsgewalt auf das Vorhandensein von Gewalt in den Medien reduziert sehen will.

Es sind verschiedenste Theorien entwickelt worden, um den Zusammenhang zwischen Gewaltdarstellungen in den Medien und dem aggressiven Verhalten der Rezipienten zu erklären. Sie sind durch empirische Untersuchungen unterschiedlich gut abgestützt, vermögen aber immer nur Teilaspekte des Phänomens «Gewalt durch Medien» zu erhellen.

Katharsis-Hypothese: Sie geht davon aus, dass jeder Mensch ein angeborenes Gewaltpotential besitzt, das ausgelebt werden muss. Durch die Beobachtung von Gewalthandlungen in den Medien kann dieses aggressive Potential auf der Phantasieebene abreagiert werden, das heißt, die Mediengewalt trägt zur Verminderung aggressiven Verhaltens bei. – Die Katharsis-Hypothese von Feshbach ist durch die empirischen Befunde bis jetzt kaum gestützt worden.

Erregungs-Hypothese: Im Gegensatz zur Katharsis-Hypothese konnte in Experimenten aufgezeigt werden, dass Gewaltdarstellungen in den Medien das Aktivierungsniveau der Rezipienten heraufsetzen, was je nach Situation nachfolgende aggressive Verhaltensweisen, aber auch Angstgefühle, auszulösen vermag. Wichtig ist, dass nicht nur Gewaltdarstellungen, sondern auch andere Inhalte wie Sport oder Pornografie, aber auch formale Aspekte wie eine rasche Schnittfolge zur Erregung beim Rezipienten führen. Die konkreten Medieninhalte sind also nur mittelbar, als

Auslöser quasi, für das nachfolgende Verhalten verantwortlich.

Soziale Lerntheorie: Nach Bandura werden aggressive Verhaltensweisen, wie anderes Verhalten auch, über beobachtendes und imitierendes Lernen bei der Mediennutzung erworben und auch bekräftigt, wenn solches Verhalten etwa im Fernsehen gehäuft und konsistent belohnt oder als erfolgreich dargestellt wird. Ob der *Erwerb* solcher aggressiver Verhaltensmuster aber später auch zur *Ausführung* im Sinne von Imitation führt, hängt sehr viel stärker vom sozialen Kontext ab als von den Medieninhalten selbst. Ausgleichend wirken könnten hier Beispiele für prosoziale Verhaltensweisen. – Die Hypothese vom Modellernen konnte im Laborkontext wiederholt bestätigt werden.

Kontext-Hypothese: Berkowitz akzentuiert die soziale Lerntheorie dahingehend, als der Erwerb von aggressiven Verhaltensweisen vom kognitiven und sozialen Kontext des Rezipienten abhängig ist. Erst wenn die persönliche Erfahrung und soziale Situation des Rezipienten mit der Mediengewalt zusammengehen, kann angenommen werden, dass es zu aggressiven Handlungen kommt.

Kultivierungs-Hypothese: Nach Gerbner führt die Überbetonung von Gewalt im Fernsehen dazu, dass Vielseher im Gegensatz zu Wenigsehern ihre Umwelt quasi durch eine Fernsehbrille verzerrt als gewalttätiger wahrnehmen als sie in Wirklichkeit ist. Dies führt zu stärkerer Angst, aber auch dazu, dass man sich in Alltagssituationen rascher zu Gewaltreaktionen hinreißen lässt.

Habitualisierungs-Hypothese: Es wird davon ausgegangen, dass das stete Vorhandensein von Gewalt in den Medien zu einer Gewöhnung und damit verbundenen Abstumpfung führt,



weil die Medienrealität zum Bild beiträgt, dass Gewalt etwas «Normales» sei, das zum Alltag gehört. Resultat: Akzeptanz von Gewalt, vor allem auch dann, wenn diese in den Medien als legitimes und zudem erfolgversprechendes Mittel zur Lösung von Problemen hingestellt wird.

Bestätigungs-Hypothese: Mediennutzer setzen sich zudem vor allem jenen Medieninhalten aus, die ihre Prädispositionen bestärken: Aggressive Jugendliche sehen so beispielsweise bevorzugt TV-Sendungen mit aggressiven Inhalten an, um ihr eigenes aggressives Verhalten zu legitimieren.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die oben skizzierten Theorien zu den Auswirkungen von Mediengewalt sich je unterschiedlich auf kognitive, affektive und soziale Aspekte des Mediennutzers konzentrieren, also immer nur Teilaspekte des Gesamtphänomens zu erklären vermögen. Fest steht aber, dass die Zuschauer wichtige Vorstellungen zum Stellenwert von Gewalt und aggressivem Verhalten in unserer Gesellschaft über die Medien beziehen. Inwieweit nun solche Wahrnehmungs- und Verhaltensmuster und die damit verknüpften Normen auch im alltäglichen Verhalten angewendet werden, hängt natürlich nicht nur von den Medieninhalten, sondern entscheidend auch

vom *Mediennutzer* selbst und seiner Biografie wie von der sozialen Situation ab, in der er sich befindet.

Wirkungen von Video-Brutalos

Die Diskussion um die Video-Brutalos bildet den vorläufig letzten Höhepunkt in der Auseinandersetzung um die Frage der Mediengewalt, obwohl zur Zeit erst in rund 20 Prozent der Haushalte ein Videogerät vorhanden ist und pro Tag kaum mehr als fünf Prozent der Jugendlichen und jungen Erwachsenen dieses benutzen. Im Gegensatz zum Kino oder zum Fernsehen können der Kauf oder das Ausleihen von brutalen Videofilmen durch entsprechende Jugendschutzbestimmungen allerdings praktisch kaum noch kontrolliert werden.

Die Verengung der Debatte auf die Videogewalt lenkt auf medienpolitischer Ebene davon ab, dass mit der geplanten Einführung des *Privatfernsehens* und mit dem sich dabei verschärfenden Kampf um Mehrheitspublika ganz generell der Anteil von Gewalt im Fernsehen beträchtlich ansteigen wird.

Bezüglich der individuellen Auswirkungen muss gesehen werden, dass sich die neuen Horror-Videofilme strukturell von der bisherigen Gewalt in den Medien unterscheiden, was auch Konsequenzen für deren Rezeption und Auswirkungen hat. Ihre Handlung besteht vielfach nur in der Konstruktion von Anlässen, um Morde und andere Scheusslichkeiten vorzuführen (übrigens ähnlich wie beim Pornofilm). Es gibt somit auch keinen Sinnzusammenhang mehr, in den Gewalt eingebettet wäre. Im Gegensatz zur üblichen Mediengewalt wird dabei explizit gezeigt, wie gemordet und gelitten wird. Der

Zuschauer wird dabei nicht vorgewarnt; wegsehen soll nicht möglich sein.

Für die *Rezeption* solcher Filme ergeben sich spezifische Konsequenzen: Vor allem für viele Jugendliche handelt es sich beim Ansehen solcher Horrorfilme quasi um eine Mutprobe: Zu erproben ist die eigene Standfestigkeit gegenüber diesem Schrecken, der keine Distanzierung und Relativierung zulässt. Die Hauptwirkung besteht darum vermutlich auch nicht so sehr in der Nachahmung, sondern in der Abstumpfung.

Die Anziehungskraft solcher Filme freilich weist offenbar darauf hin, dass aggressive Tendenzen elementar zu jedem Menschen gehören, nur dass sie gesellschaftlich tabuisiert sind, beim einzelnen zwar der Verdrängung anheimfallen, aber im Geheimen ihre Wirksamkeit nicht verloren haben. – Nicht das Medium produziert aber letztlich die Gewalt, sondern der einzelne und die Gesellschaft, deren Bestandteil es ist.

Folgerungen für die Forschung

Medienforschung hat heute ein differenzierteres Verständnis von der Mediengewalt und ihren Auswirkungen. Konzentrierte man sich früher auf die direkten Auswirkungen von physischer Gewalt im Fernsehen auf aggressives und asoziales Verhalten im Alltag, so haben sich seither Gegenstand, Fragestellungen, Methoden und Erklärungen gewandelt.

Eine umfassendere *Definition von Gewalt* hat die Aufmerksamkeit auf Phänomene wie strukturelle und emotionale Gewalt gelenkt. Neue *Fragestellungen* befassen sich mit dem gesellschaftlichen Hintergrund der Gewalt in den Medien oder mit

Literatur

Themenheft «*Aspekte der Angst*», Fernsehen und Bildung, 12, 1–2/1978; Doelker, Ch. u. a.: *Immer dieses Fernsehen*. Handbuch für den Umgang mit Medien. Wien/Ravensburg/Zug, 1983; Schorb, B. u. a. (Hg.): *Gewalt im Fernsehen – Gewalt des Fernsehens*. Sindelfingen, 1984; Melchers, Ch./Seifert, W.: *Psychologische Untersuchungen und Überlegungen zum Video-Horror*. In: *Medium*, 14, 6/1984, S. 21–31.

den psychologischen Ursprüngen der Faszination, die Mediengewalt auf Jugendliche auszuüben vermag. Untersucht wird auch, wie sich der Alltag verzerrt in den Medien spiegelt, wie etwa Gewalt in den Medien als erfolgreiches und gar legitimes Mittel zur Lösung von Problemen dargestellt wird.

Die *Erklärung* der Auswirkungen von Mediengewalt geht nicht mehr von einer direkten und unvermittelten Wirkung des Fernsehens aus. Das Medium ist nicht alleiniger Sündenbock, sondern Bestandteil und Ausdruck einer Gesellschaft, zu der Gewalt in vielfältigen Formen gehört; Zensurmassnahmen wären demzufolge nur Symptombekämpfung. Welche Konsequenzen Mediengewalt für Kinder und Jugendliche, aber auch für Erwachsene haben kann, ist nur besser zu verstehen, wenn der biografische Hintergrund und die konkreten Lebensumstände der Mediennutzer mit all ihren Ängsten und Zwängen mitthematisiert werden. ■

Peter Frei

Jugendschutz statt Moralmantel

Medienpolitische Massnahmen

Die Verbreitung von Grausamkeiten, Perversitäten und Brutalitäten hat in den letzten Jahren ein wohl nie erwartetes Ausmass erreicht. Insbesondere im Videobereich ist unter Berufung auf gewandelte Moralvorstellungen praktisch alles geduldet worden. Nichts war kranken Gehirnen schlecht genug, um daraus ein lukratives Geschäft zu machen.

In den Scheinwerfer der Öffentlichkeit gelangte die Videobranche erstmals in Schweden im Dezember 1980. In einem Fernsehprogramm wurden damals Auszüge aus Brutalo- und Sadofilmen gezeigt, über deren Existenz sich bis zu diesem Zeitpunkt nur Eingeweihte im klaren waren. Mit Messern und Sägen wurden in diesen Filmen Frauen lebendigen Leibes zerhackt und dann (wie Tiere) an Fleischerha-

ken aufgehängt. Alle diese Streifen waren frei erhältlich, obschon Kinder und Halbwüchsige einen grossen Teil der Kundschaft von Videogeschäften ausmachten.

Im Oktober 1982 löste auch eine Fernsehsendung in der Schweiz beim Publikum einen eigentlichen Schock aus. Die geschriebene Presse nahm sich während Monaten des Themas an, politische Vorstösse in den Kantonen und auf Bundesebene folgten postwendend, Fachtagungen fanden höchstes Interesse.

Die einschlägigen Bestimmungen der Gesetzgebung haben offenbar in den letzten Jahren nicht ausgereicht – oder sie wurden nicht angewendet –, um dieser bedenklichen Entwicklung Einhalt zu gebieten. Während für den Schutz der Umwelt zu Recht alles unternommen wird und besondere gesetzliche Erlasse verabschiedet worden sind, lässt man diesen «Sumpf» offensichtlich tatenlos gewähren. Die modernen technischen Mittel haben auch für die bildliche Darstellung von Brutalität und abartigen Sex nie geahnte Möglichkeiten geschaffen. Es ist aber Tatsache, dass selbst in schwerwiegenden Fällen die Strafrechtsbehörden wenig geneigt waren und auch weiterhin sind, das Recht gebührend anzuwenden. Es mag auch an den Gerichten liegen, dass Tür und Tor geöffnet zu sein scheinen.

Heutige Rechtslage ungenügend

Gegen Filme, in denen sexuell gefärbte Brutalitäten gezeigt werden, erlauben bereits die Artikel 204 und 212 des Schweizerischen Strafgesetzbuches über unzüchtige Veröffentlichungen und die Gefährdung Jugendlicher durch unsittliche Schriften und Bilder den kantonalen

